

Erläuterungen des AfD Kreisverbandes Stade zum Thema Inklusion

Kaum ein anderes Thema sorgt an den Schulen derzeit für so viel Gesprächsstoff, Ärger und Befürchtungen wie die Inklusion. Kultusministerin Heiligenstadt hingegen verschweigt die Probleme oder färbt sie schön, wenn sie behauptet, dass die Inklusion „für alle eine Bereicherung“ sei. **Die AfD hingegen spricht die Missstände offen an, verschweigt aber auch nicht die Chancen, die mit einer sinnvollen Inklusion verbunden sind.**

Zwei Arten der Inklusion gilt es zu unterscheiden:

- **Erstens die traditionelle, gewachsene Inklusion:**

Seit Jahrzehnten werden behinderte Schüler, die begabt sind und sich angemessen verhalten können, an den Regelschulen unterrichtet. Sie müssen dieselben Leistungsanforderungen erfüllen wie ihre Klassenkameraden und erleben alle Höhen und Tiefen des Schülerlebens. So können sie selbstverständlich auch sitzen bleiben. Allerdings werden sie entsprechend ihrer Behinderung unterstützt: Bei Bedarf erhalten sie z. B. eine verlängerte Bearbeitungszeit in Prüfungssituationen. Zudem werden sie einige Stunden pro Woche durch Förderschullehrer und z. T. zusätzlich durch pädagogische Mitarbeiter unterstützt. Diese Art der Inklusion hat sich bewährt.

- **Zweitens die neue, erzwungene Radikalinklusion:**

Neuerdings dürfen in Niedersachsen alle behinderten Kinder eine Schulform besuchen, die von ihren Eltern gewählt wird. Das betrifft auch Lernbehinderte, geistig Behinderte und schwer Verhaltensgestörte. Wer die Leistungsanforderungen nicht erfüllen kann, hat Anspruch auf einen maßgeschneiderten Unterricht im Unterricht. Sitzenbleiben können diese Schüler nicht mehr. Immer mehr erfolgreich arbeitende Förderschulen werden geschlossen, im Grundschulbereich läuft die Förderschule Lernen bereits ersatzlos aus. Nun will Rot-Grün die Förderschule Lernen auch ab Klasse 5 abwickeln. Auch wenn dies nicht offen gesagt wird: Viele Finanzpolitiker erhoffen sich von der Abwicklung der Förderschule Einsparungen. Insbesondere die Lernbehinderten sollen in den Regelschulen preiswert untergemischt werden.

Die Radikalinklusion hat sich – nicht nur in Niedersachsen – als undurchführbar erwiesen

und sorgt bei Lehrern, Eltern und Schülern für große Frustration. Die betroffenen Lehrer sind dauerhaft überfordert und können niemandem mehr gerecht werden. An den Regelschulen werden die von der Landesregierung angepriesenen Fortbildungen meist als nutzlos betrachtet: **Eine sieben- bis achtjährige Fachausbildung kann nicht durch ein paar Wochenendseminare ersetzt werden.** Erst recht nicht, wenn die Lehrer im Alltag mit mehreren verschiedenen Behinderungsarten umgehen sollen. Auch den Behinderten ist aus diesem Grund meist nicht geholfen. Sie erhalten viel weniger professionelle Aufmerksamkeit als an der Förderschule, zumal die hoch spezialisierten Förderlehrer im Flächenland Niedersachsen nicht an mehreren Schulen gleichzeitig anwesend sein können.

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 spricht nicht für die Radikalinklusion: Sie fordert den Zugang zu hochwertiger Schulbildung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies hat den Hintergrund, dass es in vielen Ländern der Welt *überhaupt keine Schulbildung* für Behinderte gibt - erst recht kein teures und hoch spezialisiertes Förderschulsystem wie in Deutschland. Der Text der Konvention muss deshalb auf das *eine* Schulsystem bezogen werden, das in diesen armen Ländern überhaupt existiert: Gefordert wird „Unterricht an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen“ (Art.24 Abs. 2b). **Das bedeutet „Beschulung statt keiner Beschulung!“ und nicht „Regelschule statt Förderschule!“.** Art. 5 Abs. 4 der Konvention besagt zudem: „Besondere Maßnahmen, die zur [...] tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.“ **Die Förderschulen sind folglich nicht diskriminierend. Vielmehr wird die UN-Konvention von Rot-Grün bewusst missverstanden. Von CDU und FDP ist sie vermutlich nie gelesen worden.**

Deshalb stellt die AfD Stade folgende Forderungen auf:

- 1. Die neue, erzwungene Inklusion muss rückabgewickelt werden,** da sie in der Unterrichtspraxis undurchführbar ist und in den meisten Fällen sogar den Behinderten schadet. Wir wenden uns zudem gegen eine Inklusion als Sparmodell, die zu einer Entprofessionalisierung der Behindertenbetreuung führt.
- 2. Die traditionelle, bewährte Inklusion muss unterstützt werden.** Der Zugang zur Regelschule muss wieder an Eignung und Verhalten geknüpft werden. Die Schüler müssen sich demselben Unterricht und allen Leistungsanforderungen stellen. Zugleich sollen sie aber in bewährter Weise einen moderaten und der Leistungsfähigkeit angepassten Nachteilsausgleich erhalten und je nach Bedarf durch gut ausgebildete Förderschullehrer und pädagogische Mitarbeiter effektiv unterstützt werden.
- 3. Alle Förderschularten und -standorte müssen erhalten bleiben – auch im Grundschulbereich. Die Förderschule Lernen muss wiederhergestellt werden.**